

ENTWURF Positionspapier zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik aus Sicht der Berglandwirtschaft

Erarbeitet durch die Arbeitsgruppe «Agrarpolitische Forderungen der Berggebiete» der Konferenz der Bauernverbände der Berggebiete (KoBiB), in Zusammenarbeit von SAB und SBV

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Stefan Müller (Leitung)
Loïc Bardet
Andreas Baumann
Martin Brugger (Geschäftsstelle SBV)
Wendelin Emmenegger
Andrea Koch (Geschäftsstelle SAB)
Fredri Louis
François Monin
Thomas Roffler
Hansjörg Rügsegger
Herbert Volken
Fritz Waldvogel

ACHTUNG: Noch nicht von der KoBiB sowie den Gremien der SAB und des SBV verabschiedet

Inhalt

1. Ausgangslage	5
2. Strategische Ziele der Berglandwirtschaft	6
2.1. Themenbereich Märkte	6
2.2. Themenbereich Betrieb	7
2.3. Themenbereich Gesellschaft und Umwelt.....	8
3. Postulat aus Sicht der Berglandwirtschaft	9
3.1. Selbstversorgung.....	9
3.2. Ganzheitliche Politik.....	10
3.3. Nährstoffkreisläufe	11
3.4. Administration	11
3.5. Unternehmerische Freiheiten und wirtschaftliche Perspektiven	12
3.6. Reduktion von Wettbewerbsverzerrungen	12
3.7. Direktverkauf	13
3.8. Lebensmittelverschwendung	13

1. Ausgangslage

Die WAK-S beantragte am 20. August 2020 die Sistierung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+). Dabei wurde ein **Kommissionspostulat zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik** aufgestellt. In der Wintersession 2020 sprach sich der Ständerat für die Sistierung und für das Postulat aus. Der Nationalrat ist dem Ständerat am 16. März gefolgt. Die AP 2022 ist damit sistiert worden. Der Bundesrat muss damit den Postulatsbericht erstellen und dem Parlament überweisen. Der Bericht wird im Jahre 2022 erwartet.

Im Postulat 20.3931 wird der Bundesrat aufgefordert einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte vertieft zu prüfen:

- Massnahmen zur Aufrechterhaltung des **Selbstversorgungsgrades**
- Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer **ganzheitlichen Politik** für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion;
- Möglichst weitgehende Schliessung der **Kreisläufe** aller **Nährstoffe** über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Konsum;
- Reduktion der Komplexität (**Administration**) und Fokussierung auf besonders wirksame agrarpolitische Instrumente; Reduktion des administrativen Aufwandes für die Landwirtschaft und Reduktion der Verwaltung beim Bund und den Kantonen.
- Rahmenbedingungen schaffen für eine möglichst grosse **unternehmerische Freiheit und wirtschaftliche Perspektive** für die Land- und Ernährungswirtschaft.
- **Reduktion von Wettbewerbsverzerrungen** zwischen Inlandproduktion und Importen aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorschriften für die Produktion unter Berücksichtigung **internationaler Verpflichtungen**
- Förderung und Unterstützung von **Direktverkauf** und kurzen Vertriebswegen

Die parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» wurde ursprünglich vom Ständerat eingereicht, um einen Absenkpfad für die Risiken in Verbindung mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln umzusetzen, die bis 2027 im Verhältnis zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015 halbiert werden müssen. Die parlamentarische Initiative wurde anschliessend mit einem Absenkpfad für Nährstoffverluste ergänzt.

An der ordentlichen KoBiB-Sitzung im April 2021 wurde der Antrag gestellt, dass eine Arbeitsgruppe Positionen der Berglandwirtschaft zu beiden Dossiers erarbeitet. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe gegründet unter Berücksichtigung der verschiedenen Bergregionen.

Das Verordnungspaket zum Absenkpfad wurde im Frühsommer 2021 zur Vernehmlassung freigegeben. Die agrarpolitische Arbeitsgruppe der KoBiB hat sich mit den Vorschlägen des Bundes befasst. Die Positionen der KoBiB werden in einer separaten Stellungnahme ausformuliert und der SAB dem SBV sowie den kantonalen Organisationen für ihre Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Unterdessen hat die Bevölkerung zudem bei der Volksabstimmung zu den Agrarinitiativen der einheimischen Landwirtschaft deutlich das Vertrauen ausgesprochen. Der Berglandwirtschaft ist es ein Anliegen, diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Im vorliegenden Papier werden die erarbeiteten Forderungen der Berglandwirtschaft in Bezug auf die Postulate 20.3931 und 21.3015 dargelegt.

2. Strategische Ziele der Berglandwirtschaft

2.1. Themenbereich Märkte

Wertschöpfung ist die Gesamtheit der durch die Land- und Ernährungswirtschaft geschaffenen Werte im Sinn von Wertsteigerung (Differenz zwischen Marktwert der Produkte und Kosten).

Im Vordergrund steht die am Markt mit hochwertigen Produkten erzielte Wertschöpfung. Sie bildet den überwiegenden Teil des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die von der Landwirtschaft transportierten Emotionen sind Nebenprodukte der hochwertigen Lebensmittelproduktion und werden ihrem Wert entsprechend abgegolten. Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist auf die Erzielung hoher Wertschöpfung fokussiert.

Die zentrale **Aufgabe der Berglandwirtschaft ist die Nahrungsmittelproduktion. Der Haupterlös der Betriebe muss über eine gute Wertschöpfung der Produkte entstehen.** Für die multifunktionalen Nebenleistungen wird die Berglandwirtschaft korrekt entschädigt.

Die Direktvermarktung wird ausgebaut; für die Vermarktung werden vermehrt auch digitale Kanäle genutzt. Die digitale Vermarktung ist gerade im Berggebiet mit den teils langen Wegen zum Kunden von Bedeutung.

Eine gute Erschliessung (Verkehrsinfrastruktur, Breitbanddatenanbindung) ist aufgrund der geografisch peripheren Lage vieler Berggebiete für den Absatz zentral)

Neben der Direktvermarktung muss das **Funktionieren der Absatzkanäle im Handel verbessert werden, dies gilt im Speziellen für die Produktelinien Milch und Fleisch.** Es muss Raum für neue Absatzkanäle geben, nach Möglichkeit mit kürzeren Handelswegen. Der Wert jedes einzelnen Produktes aus dem Berggebiet wird besser kommuniziert – auch von den Handelspartnern. Die öffentlichen Schlachtviehmärkte sind von grosser Bedeutung für die Berglandwirtschaft.

Die Verbindung mit den anderen Akteuren des Berggebiets und der Ernährungswirtschaft soll gestärkt werden: Es wird besser mit der **Gastronomie** zusammengearbeitet (inkl. Gemeinschaftsküchen), die Gastronomie wird für ihre Chancen bei der Verwendung von regionalen Produkten (z.B. in der Gastronomie oft nachgefragtes Kalbfleisch) sensibilisiert. Falls es je regionale landwirtschaftliche Strategien geben wird, müssen diese unbedingt eine Vermarktungsstrategie enthalten und die verschiedenen Akteure zusammenbringen. Der **Tourismus** wird von der Landwirtschaft als Chance genutzt, um den **Gästen das Erlebnis «Berglandwirtschaft» näher zu bringen** und eine Faszination für das Produkt und allenfalls damit verbundene Dienstleistungen zu schaffen. Andererseits anerkennt der Tourismus die Chance der spezifischen regionalen Produkte und Spezialitäten, um sich von der Konkurrenz abzuheben. Der Tourismus nimmt das veränderte **Kundenbedürfnis nach mehr Regionalität** wahr und kommt diesem nach.

Die **Produkte aus der Berglandwirtschaft und der Alpwirtschaft werden wo immer möglich als solche deklariert**, z.B. mit dem Berg- und Alpzeichen. Der Mehrwert dieser Produkte wird kommuniziert und vermarktet. Die **Sensibilisierung** für den Wert der regionalen Lebensmittel muss alle Akteure der Wertschöpfungsketten erfassen und bereits in der Bildung integriert werden.

Je nach Eignung der Betriebe werden **neue Formen der Vermarktung und Organisation für die Kundenbindung genutzt wie beispielsweise Kuh-Patenschaften** oder verschiedene Formen der «Solidarische Landwirtschaft (Solawi)» etc. Entsprechende Hilfsmittel und Empfehlungen werden von der Forschung und Beratung entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Tendenziell soll die Berglandwirtschaft wieder die Aufgaben übernehmen können, welche Sie wegen der langen Wege früher typischerweise übernommen hatte, z.B. Aufzucht des Jungviehs aus dem Flachland. Um die agrarpolitischen Ziele zu erreichen, sind die für den Ackerbau geeigneten Produktionsgrundlagen

im Flachland für diese Produktionsarten zu nutzen. **Im Hügel- und Berggebiet hingegen muss die Tierproduktion im Vordergrund stehen und entsprechend unterstützt werden.** Das Talgebiet kann dem Berggebiet dadurch mehr Futtermittel zur Verfügung stellen, was die Futtermittelimporte reduziert. Diese Strategie kann auch eine Entlastung der Milch- und Fleisch-Märkte bewirken. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es auch im Berggebiet Regionen mit wenig Hangneigung gibt (z.B. Hochebenen im Jura). Die genaue Ausarbeitung braucht eine differenzierte Analyse und Betrachtung der regionalen Gegebenheiten. Unterstützung von Ackerbau im Flachland darf aber nicht zu einer Reduktion der Unterstützung der Berglandwirtschaft führen. Die Rollenteilung von Berg- und Talbetrieben soll vermehrt nach den Produktionspotentialen erfolgen. Extensive Tierhaltungen in ackerfähigen Gebieten stehen in interner Konkurrenz zu den Berggebieten.

Zentral ist: **Die Berglandwirtschaft sieht es als Hauptaufgabe, über ihre Produktion zur Ernährung der Bevölkerung beizutragen. Sie ist dementsprechend auf eine gute Wertschöpfung aus der Produktion angewiesen.** Die Erschwernis durch die topografische Situation und die landschaftspflegenden und biodiversitätserhaltenden Nebeneffekte müssen aber zusätzlich abgegolten werden. **Die Massnahmen einer neuen Agrarpolitik dürfen nicht im Widerspruch mit den Anforderungen der Marktakteure stehen.**

2.2. Themenbereich Betrieb

Mit der Sicherung und Instandhalten der Produktionsgrundlagen werden die Voraussetzungen für die Leistungserbringung am Standort Schweiz langfristig gesichert.

Investitionen in die Produktionsfaktoren Boden und Wasser sind gewährleistet (Meliorationen, Güterzusammenlegungen, Bewässerungen). Die Optimierung der Landnutzung: Landmanagement / landwirtschaftliche Planung werden in Regionen und bei grösseren Infrastrukturvorhaben / Grossprojekte der Raumplanung forciert. Die Raumplanung lässt eine modere, zeitgemässe und wettbewerbsfähige Alp- und Landwirtschaft zu (Produkte und Dienstleistungen). Die gesetzlichen Normen im Bauen ausserhalb der Bauzonen werden entsprechend den Erfordernissen einer zeitgemässen, natur- und tiergerechten, effizienten Landwirtschaft gerecht. Die Herkunft Schweiz ist gestärkt. Die Bevölkerung bringt der Schweizer Landwirtschaft Akzeptanz entgegen. Die Standortkosten und standortspezifische Auflagen sind abgegolten.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass **über die landwirtschaftliche Tätigkeit ein angemessenes Einkommen erwirtschaftet werden kann.** Die Arbeitslast muss in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen sein. **Dies gilt für Nebenerwerbsbetriebe wie auch für Vollerwerbsbetriebe.** In einigen Regionen wird die Bewirtschaftung fast ausschliesslich im Nebenerwerb sichergestellt. Die Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass die Motivation der jungen Generation für diese Form der Landwirtschaft weiterhin bestehen bleibt. Diesbezüglich ist auch die administrative Belastung für alle Betriebe zu reduzieren.

Die Rahmenbedingungen müssen auch für Vollerwerbsbetriebe im Berggebiet stimmen. Die landwirtschaftliche Produktion eines solchen Betriebs muss eine Familie ernähren können, ohne dass ein Zusatzeinkommen ausserhalb der Landwirtschaft nötig ist (die Arbeitsbelastung wird sonst unzumutbar). Die Direktzahlungen müssen nicht nur ökologische Leistungen abgelteten, sondern auch die Standortnachteile.

Damit die Betriebe ihre Leistungen erbringen können, ist es zentral, dass **der landwirtschaftliche Boden in den Händen der Bäuerinnen und Bauern bleibt.**

Zusammenarbeitsformen sind zur Arbeitsentlastung und für die Senkung von Maschinenkosten vorausschauend zu fördern. Der Strukturwandel ist mit der entsprechenden **Beratung und Forschung zu begleiten**, auch um sozialen Problemen und Arbeitsüberlastung vorzubeugen.

Um eine langfristige, dem Markt und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Bewirtschaftung gewährleisten zu können, **sind die Strukturverbesserungsmassnahmen im Berggebiet ein zentrales Element. Die entsprechenden Mittel müssen von Bund und auch von den Kantonen in genügendem Masse zur Verfügung gestellt werden.**

Zudem ist es wichtig, dass Bauvorhaben unterstützt werden, z.B. für eine Erweiterung der Aktivitäten im Bereich der Verarbeitung oder des Agrotourismus. Dies gilt speziell auch für Bauvorhaben in bestehenden Gebäuden oder der Umnutzung und Erneuerung bestehender Infrastrukturen. In der Landwirtschaftszone muss auch in Zukunft die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Vorrang haben. Dies zu gewährleisten, muss bei der Beurteilung der Bauvorhaben (Bewilligungsverfahren und Grundlagen dazu) Priorität haben.

Die Chancen der Digitalisierung sind im Berggebiet besonders gross, weil dadurch die langen Wege überbrückt werden können. Um die Chancen zu nutzen, muss die Erschliessung mit Breitband-Internet unterstützt und das Nutzen der digitalen Möglichkeiten durch die Beratung begleitet werden.

Die Alpwirtschaft ist ein integraler Teil der (Berg-) Landwirtschaft in Bezug auf Verfügbarkeit von Futter, Arbeitsteilung, etc. Auch in der Alpwirtschaft ändern sich die Anforderungen. Dies bezieht sich z.B. auf die Anforderungen des Personals an den Wohnraum, andererseits auf die Hygiene-Vorschriften für die Verarbeitung. Entsprechende Anpassungen müssen ermöglicht werden. Mit dem Klimawandel nötig werdende Anpassungen der Wasserversorgung oder Bauten zum Schutz vor Naturgefahren müssen ermöglicht werden.

Gleichzeitig ist es wichtig, die **gesetzlichen Anforderungen für die Alpbetriebe anders zu gestalten als für Heimbetriebe:** Viele Sömmerungsbetriebe sind nicht erschlossen. Zudem werden die Alpen nur einige Monate im Jahr genutzt, **die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen müssen verhältnismässig gestaltet sein**, z.B. in Bezug auf Gewässerschutz. Die Sömmerung muss auch für die Tierbesitzer attraktiv bleiben. Endziel ist die flächendeckende Bewirtschaftung der Sömmerungsflächen, damit die Sömmerung ihren Beitrag an die Produktion und den Erhalt der Kulturlandschaft leisten kann.

Damit die **Landwirtschaft im Berggebiet bestehen kann, ist eine gesunde Regionalwirtschaft unabdingbare Voraussetzung.** Es braucht Abnehmer für die Produkte, eine intakte Infrastruktur, eine gute Grundversorgung in allen Belangen sowie auch Arbeitsstellen für die übrige Bevölkerung. Landwirtschaft und Regionalwirtschaft bedingen sich gegenseitig: Die Regionalwirtschaft ist genauso auf die Landwirtschaft angewiesen wie umgekehrt. Zudem ist der Bergtourismus essenziell von einer flächendeckenden und schonenden Bewirtschaftung der Landwirtschaft abhängig. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berglandwirtschaft ist daher über die vorhandenen Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, die direkten Einkommen und die getätigten landwirtschaftlichen Investitionen hinaus zu qualifizieren.

2.3. Themenbereich Gesellschaft und Umwelt

Das Kulturland ist die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Nutzflächen (inkl. Sömmerungsgebiet) die zur Produktion der landwirtschaftlichen Rohprodukte und zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zur Verfügung stehen.

Der Schutz des Kulturlands ist gestärkt. Die weiterentwickelte landwirtschaftliche Planung trägt dabei ihren Teil zur Stärkung des Kulturlandschutzes bei. Die Bewirtschaftung des Kulturlands und dessen Flächenumfang sind sichergestellt. Das Leistungspotenzial (Ertragsfähigkeit) wird auch im Sömmerungsgebiet und in Randlagen aufrechterhalten. Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft kann mit dem zur Verfügung stehenden Kulturland ihre Tätigkeiten und ihren gesellschaftlichen Auftrag (gemäss Art. 104 BV) erfüllen. Die Bevölkerung kennt den Wert des Kulturlands und misst ihm eine hohe Bedeutung bei. Der Schutzstatus der Fruchtfolgeflächen ist ausgebaut (analog Wald). Die Raumplanung ermöglicht Spielräume für eine echte Interessenabwägung und plant regional (gemeindeübergreifend). Der Kulturlandverlust beträgt weniger als 1500 ha pro Jahr. Die Konsumenten und die Öffentlichkeit anerkennen, dass jeglicher Konsum Umweltwirkungen hat, sei es im In- oder im Ausland. Sie anerkennen die über Generationen

bewiesene Nachhaltigkeit der Berglandwirtschaft und die Vorteile der Tierhaltung im Berggebiet. Die Gesellschaft ist deshalb bereit, die Schweizer Berglandwirtschaft über die Politik und ihren Einkauf zu unterstützen.

Die Basis für die landwirtschaftliche Produktion ist **das Kulturland**. **Dieses muss geschützt** sein und für die landwirtschaftliche Produktion langfristig zur Verfügung stehen. Wenn Ersatzflächen ausgeschieden werden müssen, darf es sich nicht um Kulturland handeln. Der Schutz des Waldes darf nicht absolut sein – zumal gerade im Berggebiet die Waldfläche zunimmt. In Gebieten mit zunehmender Waldfläche soll auf den Realersatz bei Rodungen verzichtet werden. Speziell wichtig ist, dass nicht die besten (flachen) Produktionsböden verloren gehen, z.B. für Bauprojekte oder Renaturierungen. Ersatzflächen für nichtlandwirtschaftliche Bauvorhaben dürfen nicht generell der landwirtschaftlichen Nutz- oder Sömmerungsflächen belastet werden. Es müssen zunehmend Lösungen für anderweitige Ersatzmassnahmen gefunden werden, damit das Kulturland geschützt wird.

Um eine Bewirtschaftung der Berggebiete gewährleisten zu können, ist ebenfalls eine Koexistenz zwischen Nutz- und Grossraubtieren nötig. Die Regulation der Grossraubtiere und die Umsetzung des Herdenschutzes muss so gestaltet sein, dass sie die Bewirtschaftung der Berggebiete nicht gefährdet. Der Schutz eines einzigen Wildtiers darf nicht über jeglichen wirtschaftlichen und sozialen Interessen von Bevölkerungsgruppen oder anderen gestellt werden.

Der Beitrag der Landwirtschaft zur Versorgung mit nachhaltiger Energie muss attraktiv sein, z.B. über Solaranlagen auf den Dächern, Holzheizungen oder Fernwärme-Verbünde. Dabei handelt es sich einerseits um finanzielle Attraktivität, andererseits sollten die Einsprachemöglichkeiten reduziert werden, damit Projekte tatsächlich realisiert werden können.

Angesichts der klimatischen Herausforderungen ist es wichtig, die Entwicklung im Berg- und Sömmerungsgebiet mit Forschung, Beratung und finanzieller Unterstützung zu begleiten. Dies betrifft z.B. die Wasserversorgung und Wasserspeicherung auf Alpen. Im Moment besonders betroffen sind Alpen auf karstigem Untergrund.

Die Landwirtschaft ist gerade im Berggebiet ein wichtiger Teil der Volkswirtschaft. Einerseits für vor- und nachgelagerte Betriebe. Andererseits ist die Bedeutung der gepflegten, offen gehaltenen Landschaft von immenser Bedeutung für den Tourist – sowohl den Tages- als auch den Feriengast. Was wäre eine Wanderung in den Voralpen ohne Aussicht? Eine Studie des Volkswirtschaftsdepartements Appenzell Innerrhoden hat ergeben, dass die gepflegte Landschaft für den Besuch der wichtigere Aspekt ist als die touristischen Installationen (Lifte/Restaurants). Hinzu kommen die Weidetiere (im Speziellen Milchkühe und regionale Nutztier-Rassen) sowie die aufrecht erhaltenen, traditionellen Bauten und regionalen Spezialitäten. All diese Aspekte sind der Berglandwirtschaft zu verdanken und machen den Charme und das Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Tourismusdestination aus. Der Wert der Berglandwirtschaft für Tourismus, Wirtschaft im Berggebiet und Erholung der Schweizer Bevölkerung muss besser anerkannt und genutzt werden. Dies muss mit Forschung belegt und gefördert und mit Beratung begleitet werden.

3. Postulat aus Sicht der Berglandwirtschaft

3.1. Selbstversorgung

Stichworte: Tierische vs. Pflanzliche Ernährung / Märkte und einheimische Produktion / Verletzlichkeit, Resilienz und Grundlagen der Produktion / Nutzung der Lebensgrundlage Boden / Rahmenbedingungen Betriebe

Die Bevölkerung soll mit einem hohen Anteil an einheimischen, saisonalen und möglichst regionalen Lebensmitteln versorgt werden. Es soll ihr eine ausgewogene und breite Palette an einheimischen Produkten zur Verfügung stehen. Aufgrund der wachsenden Bevölkerung darf die Versorgung mit qualitativ hochstehenden Lebensmitteln nicht reduziert werden. Dabei soll der Fokus bezüglich Regionalität, Saisonalität und Nachhaltigkeit verstärkt werden. In der Volksabstimmung zum Artikel 104a (Bundesverfassung) hat sich 2017 eine deutliche Mehrheit der Schweizer Stimmbürger für eine Stärkung der Ernährungssicherheit ausgesprochen. Neben dem Fokus auf die «Kalorienproduktion», ist auch darauf zu achten, dass eine breite Angebotspalette an einheimischen Lebensmitteln in der Schweiz produziert werden kann, weil die Schweizer Konsumenten dies wünschen, und weil die so generierte Wertschöpfung für die einheimische Land- und Ernährungswirtschaft eine grundlegende wirtschaftliche Voraussetzung für ihr gesundes Weiterbestehen bedeutet (siehe dazu auch Abschnitt 2.1. oben). Eine einseitige Auslegung der Selbstversorgung auf die reine Kalorienproduktion ist daher nicht zielführend. Vielmehr sollen die in den Regionen vorhandenen Produktionspotentiale und die Nachfragepotentiale optimal genutzt werden können. Die Berglandwirtschaft kann und will hier mit ihren authentischen Produkten einen wichtigen Beitrag leisten – dieser liegt aufgrund der topografischen Voraussetzungen im Wesentlichen in der Tierproduktion.

Der Konsument kann die Herkunft der Produkte einfach erkennen, Deklarationen wie «Schweiz/EU» gibt es nicht mehr. Dies gilt auch für verarbeitete Produkte und die Gastronomie. Es wird vermehrt auf die Transportwege aufmerksam gemacht.

Um die Inlandproduktion zu stützen, muss die Verteilung der Zollkontingente im Fleischmarkt weiterhin auf die Inlandleistung gestützt sein. Der Grenzschutz ist mindestens auf dem aktuellen Niveau zu halten, er ist absolut zentral für den Schutz der Produzentenpreise.

Die Berglandwirtschaft und Alpwirtschaft können ihren Beitrag an die Lebensmittelversorgung und den Erhalt der Produktionsgrundlagen nur leisten, wenn die Regulation der Wildtiere und der Umgang mit ihnen jeweils der Entwicklung des Bestandes und des Verhaltens der Wildtiere angepasst wird. Konkret braucht es aktuell eine wirksame Regulation des Wolfsbestandes und gut umsetzbare Massnahmen im Herdenschutz.

Eine gute Arbeitsteilung zwischen Tal- und Berggebiet ist auch für die Selbstversorgung wichtig. Es kann Sinn machen, den Ackerbau im Talgebiet zu fördern, um damit dessen Beitrag zur Ernährungssicherheit und zur einheimischen Futtermittelversorgung zu stärken.

3.2. Ganzheitliche Politik

Stichworte: Ernährungswirtschaft / Reduktion Lebensmittelverschwendung / Flächendeckende Bewirtschaftung / Planungssicherheit / Soziales / Ökologie / Ökonomie

Ganzheitliche Ernährungspolitik vs. Agrarpolitik: Es braucht weiterhin eigenständige Politiken für verschiedene Sektoren mit separaten Zielen und Budgets, d.h. auch eine Agrarpolitik. Allerdings müssen die verschiedenen Politiken besser aufeinander abgestimmt sein. Die Landwirtschaft kann die Wünsche der Gesellschaft nicht erfüllen, wenn z.B. die Abnehmer und Marktpartner bei der Auswahl oder den Anforderungen an die Produkte nicht am gleichen Strick ziehen. Auch die Strategie für die Lebensmittelindustrie, den Handel, die Gastronomie und für die Endkonsumenten muss mit der Agrarpolitik kohärent sein. Es braucht eine bessere Verknüpfung zwischen Agrarpolitik und Lebensmittelmarkt allgemein. Das Verständnis der Konsumenten für Fragen rund um Herstellung, Verbrauch und Verschwendung von Lebensmitteln vom Feld bis auf den Teller müssen durch Kommunikation, Deklaration und Bildung verbessert werden.

Die Forschung zur Berglandwirtschaft und der Alpwirtschaft muss aufgewertet werden. Die Bedürfnisse des Marktes sollte in der Forschung vermehrt miteinbezogen werden, inkl. Vermarktung und Distribution. Auch die spezifische Beratung für das Berggebiet und die Alpwirtschaft muss gestärkt werden.

Es ist wichtig, dass für die Schweizer Landwirtschaft eine langfristige und mit den übrigen Bereichen der Politik kohärente Strategie hat, um eine gewisse Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten zu können.

Die Ressourcen in der Schweiz – auch im Berggebiet – sollen für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden. Die Produktionsfähigkeit der Ressourcen wird dabei aufrechterhalten. Die Entschädigung für die Standortnachteile und den Erhalt der Produktionsgrundlagen darf nicht reduziert werden, dies gilt auch für die Sömmerungsgebiete. Eine allfällige Förderung des Ackerbaus darf nicht auf Kosten der Direktzahlung für die Berglandwirtschaft geschehen, zumal die Einkommen im Berggebiet im Vergleich mit anderen Regionen tiefer sind.

3.3. Nährstoffkreisläufe

Stichworte: Bodenabhängige Produktion / Bodenunabhängige Produktion / Verteilung und Aufbereitung von Nährstoffen

Der Wert der Hofdünger soll anerkannt und genutzt werden. Gesamtschweizerisch gibt es keinen Düngerüberschuss, die Verteilung und Nutzung, sowie die Nährstoffverluste müssen aber verbessert werden. Dazu ist Forschung und anschließende Beratung nötig (z.B. Lagermöglichkeiten, Aufbereitung, Verteilung, etc). Für die Umweltverträglichkeit sollten arbeitstechnisch sinnvolle Lösungen gefunden werden, dass der Mist wieder attraktiver wird im Vergleich zur Gülle.

In tierintensiven Regionen sind mittels Beratung und Forschung gute Lösungen für die Verteilung, Aufbereitung und Nutzung der Hofdünger zu finden. Die Beurteilung der Nährstoffbilanz und die Verteilung der Hofdünger muss regional z.T. auch über Kantonsgrenzen hinaus geschehen. Tierintensive Betriebe bieten in einigen Regionen vielen Bergbauernfamilien eine gute Lebensgrundlage (z.B. Legehennen). Sie sind sinnvoll, solange der Bedarf der entsprechenden Produkte auf der Nachfrageseite besteht. Die Zufuhr von Futtermitteln darf nicht verhindert werden.

Die verbesserte Nutzung von Abfällen aus der Nahrungsmittelindustrie, insbesondere aus der Mülerei-Fleisch und Milchbranche, sollte geprüft werden (siehe Verhinderung Food-Waste).

3.4. Administration

Stichworte: Komplexität auf Stufe Betrieb und Verwaltung / Administrative Vereinfachung / Kontrollen / Reformzyklen / Regionalisierung

Die Berglandwirtschaft muss hauptsächlich für die Produktion in schwierigen topografischen Lagen und das teure Umfeld der Schweiz entschädigt werden. Die Landschaftspflege und die Biodiversitätsförderung sind zum Grossteil ein Koppelprodukt.

Bei einer Neuausrichtung der Agrarpolitik muss deshalb der **administrative Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet um nachweislich mindestens 50% gesenkt werden**. (Das BLW soll aufzeigen, wie das zu erreichen ist.) Die bisherigen Massnahmen zur administrativen Entlastung betrafen oft in erster Linie die Verwaltung. Für die Betriebe ist es wichtig, dass nun auf Worte Taten folgen, und die Chance einer Neuausrichtung für relevante Verbesserungen genutzt werden. Die administrativen Tätigkeiten sind für die Landwirte in den letzten Jahren sehr belastend geworden. **Die frei gewordene Zeit lässt Raum für strategische Überlegungen und Innovation**. Die Digitalisierung soll für die administrative Entlastung genutzt werden. **Bei der Digitalisierung ist auf eine Bündelung der Kräfte und die Schaffung und Pflege der Schnittstellen zu achten**. Es ist zu vermeiden, dass es viele verschiedene Behörden-Systeme und -Projekte in diesem Bereich gibt, weil sonst die Benutzerfreundlichkeit nicht gewährleistet werden kann. Der Wechsel hin zur Digitalisierung braucht weiterhin eine gute Unterstützung durch die Beratung. Zu beachten ist jedoch, dass die Datenhoheit auf Stufe Landwirtschaftsbetrieb in der Verantwortung der Betriebsleitenden liegt.

Der hohe Administrationsaufwand bedroht auch die Bewirtschaftung und Offenhaltung der Flächen: **Gerade für Betriebe, welche im Nebenerwerb geführt werden, kann er ein Grund für eine Betriebsaufgabe sein** – und dies in Regionen, wo die Offenhaltung sowieso schon gefährdet ist.

Die Kontrollintervalle müssen erhöht werden. Zudem müssen die unterschiedlichen Kontrollen besser koordiniert werden: Ziel ist eine Kontrolle für alle Labels, Programme und staatlichen Kontrollen, ansonsten fressen die Kontrollen viel Arbeitszeit. Dafür braucht es eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kontroll-Instanzen.

3.5. Unternehmerische Freiheiten und wirtschaftliche Perspektiven

Stichworte: Stabilität des Systems / Boden- und Pachtrecht / Strukturhilfen / Bildung und Beratung

Die landwirtschaftliche Ausbildung sieht gemäss neuem Modell eine Fachrichtung in Berg- und Alpwirtschaft vor, was sehr zu begrüßen ist. Dafür müssen die Grundlagen dieser Ausbildung neu erarbeitet werden und die Aktualisierung anschliessend sichergestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Eigenheiten aller Regionen schweizweit berücksichtigt werden. Die Ausbildung soll auch betriebswirtschaftliche Themen beinhalten sowie die Chancen der Zusammenarbeit mit Marktpartnern oder Direktvermarktung.

Auch die Beratung stellt regelmässig aktualisierte Grundlagen für unternehmerische Entscheidungen der Berglandwirtschaft zur Verfügung, inkl. verschiedene Arten der Vermarktung, Nutzung der Digitalisierung, Zusammenarbeit mit Marktpartnern, etc.

Das Landwirtschaftsland als Grundlage der bäuerlichen Tätigkeit muss in der Hand der Bauern und Bäuerinnen bleiben. Als Grundlage dient das bäuerliche Bodenrecht, welches sehr zurückhaltend revidiert werden dürfte.

Der Pächterschutz muss aufrechterhalten werden und korrekt umgesetzt werden. Die Umsetzung des Vorkaufsrechts der Pächter kann zuweilen Probleme machen. Versucht ein Pächter sein Vorkaufsrecht durchzusetzen, kommen Liegenschaften und Parzellen allenfalls gar nicht zum Verkauf. Manchmal verlieren Pächter auch trotz guter Bewirtschaftung ihre Pachten.

Um Perspektiven zu haben und innovativ zu sein, braucht die Landwirtschaft Planungs- und Investitionssicherheit. Das heisst, sie braucht eine langfristige Strategie, und stabile Rahmenbedingungen. Die Zahlungsrahmen müssen künftig auf mindestens 8 Jahre festgelegt werden. Die Rechtssicherheit der agrarpolitischen Instrumente bedingt einer mittelfristigen Festlegung auf Bundesebene. Diese Festlegung soll in einer Kadenz von mindestens 10 Jahren erfolgen. Es dürfen keine Massnahmen umgesetzt werden, welche Administration und Einschränkungen für die Landwirte verursachen, aber nicht massgeblich zur Zielerreichung beitragen bzw. vom Konsumenten/Bürger kaum wahrgenommen werden.

Bei der Raumplanung, speziell auch ausserhalb der Bauzone, ist darauf zu achten, dass der Landwirtschaft nicht unnötige Steine in den Weg gelegt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen eine Weiterentwicklung ermöglichen. Gute Voraussetzungen für bauliche Anpassungen unterstützen auch die Innovation z.B. für neue Produktionszweige, Vermarktungsformen, Nebenerwerb oder Agrotourismus, welche für die Einkommensbildung in der Berglandwirtschaft zunehmend grössere Bedeutung haben. Neue Anforderungen im Bereich Raumplanung und Bauen müssen mit entsprechenden Anreizsystemen im Bereich der Strukturverbesserung begleitet werden.

3.6. Reduktion von Wettbewerbsverzerrungen

Stichworte: Grenzschutz / Deklaration von Lebensmitteln / Glaubwürdigkeit der Produktion / Regionalwirtschaft / Internationale Verpflichtungen / Verteilung der Margen entlang der Wertschöpfungskette

Der Grenzschutz ist elementar für die Stützung der Preise als Abgeltung des teuren Produktionsumfeldes in der Schweiz.

Die Verteilung der Wertschöpfung aus den Produkten ist gerecht, Mehrleistungen seitens Produktion werden z.B. für Labels korrekt abgegolten.

Die Berglandwirtschaft kann einen Mehrwert erwirtschaften für die naturnahe Produktionsweise, dies gilt in erhöhtem Masse für die Alpwirtschaft. Die Auszeichnung von Berg- und Alpprodukten sowie AOP/IGP wird gefördert.

Einkaufstourismus muss begrenzt werden und darf nicht durch Anreize wie Mehrwertsteuer- und Zollvergünstigungen gefördert werden.

3.7. Direktverkauf

Stichworte: Raumplanungsgesetz / Marketing und Verkaufsplattformen / Dezentrale Anbindung an Breitbanderschliessung / Erreichbarkeit Kunden

Die Digitalisierung bietet gerade im Berggebiet neue Chancen in der Direktvermarktung. Die Nutzung dieser Möglichkeiten müssen unterstützt werden.

In der Raumplanung müssen Bauvorhaben zur Anpassung der Räumlichkeiten für die Direktvermarktung erleichtert werden. Die Bauvorhaben müssen einfacher bewilligt werden können.

Wichtig sind auch Verarbeitungsbetriebe in den Regionen. Es ist wichtig, dem Gewerbe gute Rahmenbedingungen zu bieten (z.B. Bauland) und allenfalls auch finanzielle Unterstützung, z.B. im Rahmen der Regionalpolitik.

Für die Direktvermarktung ist eine gute Grundversorgung wichtig, d.h. der Postversand muss schnell und zuverlässig sein, der private und öffentliche Verkehr funktionieren, die digitale Infrastruktur bestehen etc.

Neue Arten der Direktvermarktung und mit verbesserter Kundenbindung sollten gefördert und beratend begleitet werden (Beispiel: Kuhpatenschaften). Ebenfalls gefördert werden muss die direkte Zusammenarbeit mit der Gastronomie und Gemeinschaftsgastronomie.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass prozentual nur ein sehr kleiner Teil der Produkte über Direktvermarktung verkauft werden kann, der Hauptanteil der Produktion wird weiterhin über den Handel vermarktet. Gerade im Berggebiet mit grossen Distanzen, Produkten mit tendenziell grossem Verarbeitungsaufwand und Betrieben mit einer kleinen Produktpalette sind die Ausbaumöglichkeiten im Bereich der Direktvermarktung mengenmässig sehr begrenzt.

3.8. Lebensmittelverschwendung

Stichworte: Regionalität und Saisonalität / Verwertung von Futtermitteln aus der Lebensmittelindustrie / Zusammenarbeit mit Konsumenten und Gastronomie / Produkte- Normen

Die Verwertung von Nebenprodukten und Resten aus der Lebensmittelindustrie und der Gastronomie darf nicht über verschiedene Vorschriften erschwert oder verhindert werden. Die Verwertung der Schlachtnebenprodukte muss über Forschung wieder geprüft werden, damit diese wertvollen Proteine nicht einfach entsorgt werden.

Um Foodwaste zu verhindern, **braucht es hauptsächlich Massnahmen im Bereich von Handel, Markt, Lebensmittelindustrie, Gastronomie, Gemeinschaftsgastronomie sowie Konsum.** Die Bildung im hauswirtschaftlichen Bereich müsste dazu verbessert werden (Kochen z.B. verschiedene Fleischstücke, Verwertung

von Resten, Haltbarkeit, Verständnis für Gartenbau). Dabei spielt die hauswirtschaftliche Ausbildung eine wichtige Rolle und kann eine Verbindung zwischen Landwirtschaft und Konsument darstellen.

Die Wertschätzung der Lebensmittel muss erhöht werden und die verschiedenen Akteure müssen für Regionalität und Saisonalität sensibilisiert werden. Bessere Kochkenntnisse, angepasste gastronomische Strategien (z.B. kleine Karten, Tagesangebote, saisonale Menus) tragen dazu bei. Diese Aspekte sind Teil der Grundbildung sowohl der Gesamtbevölkerung als auch in der Gastronomie.

Diese Massnahmen sind aus Sicht der Landwirtschaft notwendig, **dürfen aber nicht über das Agrarbudget finanziert werden**. Sie müssen Teil weiterer Politiken sein wie z.B. Gesundheits- oder Bildungspolitik, welche aber mit der Agrarpolitik abgestimmt sind.